

Beitagsordnung zur Ressort-Ordnung - § 9

Beiträge und Auswirkung, Gebühren

Das Ressort Pétanque hat auf einer außerordentlichen Ressort-Versammlung am 1.10.2025 gemäß Vereinssatzung - mit Zustimmung des Vereinsvorstands - beschlossen:

1. Alle Vereinsmitglieder, die sich

- unter Berücksichtigung von § 2 der Ressort-Ordnung (RO)
- laut Aufnahmeantrag dem Ressort Pétanque zugeordnet haben
- und gemäß der Vereinssatzung vom Verein beim Ressort Pétanque geführt werden,

zahlen den Grundbeitrag. Die Höhe wird von der Vereins-Mitgliederversammlung festgesetzt.

2. Das Ressort Pétanque erhebt von seinen Ressort-Mitgliedern einen Zusatzbeitrag, um die laufenden Kosten für die Nutzung der Sportplatzanlage „Sternbuschweg 400“ sowie den Sportbereich betreffende Gebühren usw. decken zu können.

3. Der Zusatzbeitrag beträgt ab dem 1.1.2026 pro Monat

- Erwachsene	10 €
- Jugendliche bis 18 Jahre	5 €
- Studierende, Auszubildende,	
- Leistungsbezieher nach SGB	7,50 €
(Bescheinigung ist unaufgefordert vorzulegen)	
- Aufwandspauschale für die Ausgabe von Lizenzen bzw. Folgeanträgen (Lizenzmarken)	35 €

Der Zusatzbeitrag wird gemäß der Beitragsordnung des Vereins $\frac{1}{2}$ jährlich bzw. jährlich unaufgefordert vom Mitglied auf das Ressort-Konto:

„Sieglinde Strehling“, IBAN: DE 85 3504 0038 0581 3894 00,

überwiesen und ist gemäß Abs. 6. für das gesamte Kalenderjahr zu entrichten. Die Beiträge sind bis spätestens 31.01. und 31.07. des Beitragsjahres zu überweisen.

Die Aufwandspauschale für die Ausgabe von Lizenzen bzw. Folgeanträgen (Lizenzmarken) sind bis spätestens 30.11. des laufenden Jahres zu überweisen.

Für verspätete Lizenzfolgeanträge (Lizenzmarken, Lizenzwechsel) werden wegen des Mehraufwands 5 € berechnet. Die Marken bzw. die Lizenzen werden erst nach der Zahlung ausgegeben.

4. Wenn es abzusehen ist, dass der Zusatzbeitrag zur Deckung der in Abs. 2. angegebenen Kosten überschüssig ist, oder einen Fehlbetrag aufweist, entscheidet eine vom Ressort-Vorstand unverzüglich einzuberufende Ressort-Versammlung gemäß § 9 der RO über eine Änderung des in Abs. 3. angegebenen Zusatzbeitrags.

5. Ressort-Mitglieder, die den Grundbeitrag und den Zusatzbeitrag bezahlen, gelten als „aktive“ Mitglieder.

Sie genießen für das jeweilige Kalenderjahr folgende Vorteile:

- Sie sind berechtigt, die Sportplatzanlage zu allen Öffnungszeiten kostenlos zu nutzen.
- Sie sind unter Berücksichtigung von § 2 der RO berechtigt, eine „Lizenz des DPV“ (Spielerlizenz) zu erhalten bzw. zu verlängern.
- Sie sind somit berechtigt, im Namen des Vereins „SV Siemens Mülheim an der Ruhr e.V.“ an Meisterschaften des BPV NRW bzw. DPV und unter Berücksichtigung von § 4.2. und

§ 6.4 der RO am Ligaspielbetrieb des BPV NRW bzw. der DPB in Liga-Mannschaften des Ressort Pétanque „SV Siemens Mülheim“ teilzunehmen.

- Sie sind berechtigt an lizenzpflchtigen Wettbewerben (z.B. „Masters“) teilzunehmen.
- Sie können im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten des Vereins und des Ressort Pétanque bei der dem Leistungssport zuzuordnenden Mitwirkung an Meisterschaften (z.B. Zuschuss bei der Teilnahme an Deutschen Meisterschaften) sowie am Ligaspielbetrieb (z.B. Fahrtkostenzuschüsse) Zuschüsse erhalten.

6. Da die zu Abs. 5 genannten Vorzüge der „aktiven“ Mitglieder jeweils für das gesamte Kalenderjahr (1.1. – 31.12) gelten, ist der Zusatzbeitrag auch bei einem zwischenzeitlichen Ausscheiden aus dem Ressort (bzw. Nichtanspruchnahme) für das gesamte Kalenderjahr zu entrichten.

Falls ein Ressort-Mitglied im Laufe des Kalenderjahres „Aktives Mitglied“ wird, ist der Zusatzbeitrag ab dem Zeitpunkt (Monat) der aktiven Mitgliedschaft für das restliche Kalenderjahr zu entrichten.

Für eine Austrittserklärung gilt die SaSVS.

7. Ressort-Mitglieder, die ausschließlich den Grundbeitrag bezahlen, werden beim Verein als „passiv“ geführt. Sie können zu den üblichen Öffnungszeiten die Sportplatzanlage für sportliche Betätigungen bei Zahlung eines Kostenbeitrags in Höhe von 3 € pro Person/Tag nutzen. Sie leisten dadurch einen anteiligen persönlichen Beitrag zur Deckung der unter Abs. 2. genannten Kosten. Der Beitrag ist jeweils vor Ort unaufgefordert an einen anwesenden, befugten Ressort-Offiziellen zu entrichten.

8. Bei sportlichen Veranstaltungen des Ressorts (z.B. „offene“ Turniere), bei denen ein Startgeld zu entrichten ist, wird kein Kostenbeitrag zu Abs. 7. erhoben.

9. Nichtmitglieder entrichten ab ihrer zweiten sportlichen Betätigung auf der Sportplatzanlage einen Kostenbeitrag in Höhe von 4 € pro Person/Tag, wenn das Angebot zu einer mindestens passiven Mitgliedschaft abgelehnt wird.

Vorstand Ressort Pétanque

Peter Schiel

Jörg Schmidt

Vorstand Sportvereinigung Siemens Mülheim an der Ruhr e.V.

Stefan Pieper

Alf van de Wetering